

99010003001008

Niederlassungserlaubnis für Selbständige

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326564/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001008
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis für Selbständige
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für Selbständige
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Niederlassungserlaubnis, unbefristet, Selbständig, Freiberuflich, Unternehmer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 21 Absatz 4
Teaser	
Volltext	Wenn Ihnen für eine selbständige, unternehmerische Tätigkeit eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, können Sie nach 3 Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten. • Ihr Unternehmen erfolgreich etabliert haben und • aus den Einkünften den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familienangehörigen sichern können.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag Bitte stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte die Dokumente in Kopie bei („Erforderliche Unterlagen“). Sie erhalten dann entweder eine Einladung zu einem Termin oder einen Gebührenbescheid. • Gültiger Pass, zusammen mit Ihrer Aufenthaltserlaubnis Ihre Aufenthaltserlaubnis muss nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2a Aufenthaltsgesetz erteilt worden sein. Wenn Sie freiberuflich tätig sind, können Sie die Niederlassungserlaubnis frühestens nach 5 Jahren erhalten. Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Weiterführende Informationen“. • 1 aktuelles biometrisches Passfoto Achtung: Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende

Modul

Sachverhalt

Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.

- Formular Prüfungsbericht (ausgefüllt) Zusammen mit den im Prüfungsbericht genannten Unterlagen Der Prüfungsbericht muss ausgefüllt werden durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigte
- Mietvertrag oder Kaufvertrag Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen.
- Nachweis über Krankenversicherung in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: ein Foto von der elektronischen Gesundheitskarte oder eine aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung bei einer privaten Krankenversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung nach § 257 Abs. 2a SGB V. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen unbefristeten Aufenthaltstitel brauchen.
- Altersvorsorge Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt „Voraussetzungen“) erbringen durch: eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung eigenes Vermögen erworbene Rentenanwartschaften oder Betriebsvermögen
- Bescheinigungen zum Integrationskurs "Zertifikat Integrationskurs" über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs bzw. Bescheinigung über die Ergebnisse der Abschlusstests
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

Voraussetzungen

- 3 Jahre Aufenthaltserlaubnis für eine unternehmerische Tätigkeit (keine freiberufliche) Ihre Aufenthaltserlaubnis muss nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2a Aufenthaltsgesetz für eine selbständige, unternehmerische Tätigkeit erteilt worden sein. Wenn Sie freiberuflich mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz tätig sind, kann Ihnen die Niederlassungserlaubnis erst nach 5 Jahren erteilt werden. Es gelten dann auch andere Voraussetzungen.

Modul

Sachverhalt

Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Weiterführende Informationen“.

- **Ausreichende Einkünfte** Das Einkommen aus Ihrer unternehmerischen Tätigkeit muss den Lebensunterhalt für Sie und Ihre Familienangehörigen sichern können. Einkünfte Ihrer Familienangehörigen oder Gewinne aus Kapital-Vermögen können nicht berücksichtigt werden.
- **Ausreichende Krankenversicherung** Zum gesicherten Lebensunterhalt gehört auch eine ausreichende Krankenversicherung für Sie und Ihre Familienangehörigen: Mit einer gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie ausreichend versichert. Bei einer privaten Krankenversicherung achten Sie bitte auf Art und Umfang Ihrer Krankenversicherung. Für mehr Informationen hierzu lesen Sie bitte das Merkblatt zur Krankenversicherung (im Abschnitt „Formulare“)
- **Altersvorsorge** Ab dem 01.07.2024 gilt Folgendes: Perspektivisch müssen Sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres entweder eine monatliche Rente von 1.565,03 Euro (für mindestens 12 Jahre) erhalten oder ein Vermögen von 225.364,00 Euro besitzen.
- **Keine Straftaten** Schon Geldstrafen können die Erteilung der Niederlassungserlaubnis hindern.
- **Hauptwohnsitz in Berlin**

Kosten

Die Pflicht zur Zahlung der Bearbeitungsgebühren entsteht grundsätzlich bereits bei Vorliegen eines Antrages mit dessen Eingang bei der Behörde. Eine Rückzahlung kommt auch bei Rücknahme des Antrages nicht in Betracht, wenn mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen wurde (Prüfung erforderliche Aufenthaltszeiten und/oder Prüfung der übersandten Unterlagen bzw. Übersendung eines Termins zur Vorsprache). Die Gebühren betragen:

- 124,00 Euro (62,00 Euro bei Antragseingang und 62,00 Euro bei Erteilung)

Modul	Sachverhalt
	• 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (11,40 Euro bei Antragseingang und 11,40 Euro bei Erteilung) • 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr (18,50 Euro bei Antragseingang und 18,50 Euro bei Erteilung)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Niederlassungserlaubnis (allgemein) beantragen (Dienstleistung) • Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung) • Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters • Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Prüfungsbericht (für Selbständige und Freiberufler) • Merkblatt Krankenversicherung
Ursprungsportal	Niederlassungserlaubnis für Selbständige